

INFORMATIONSBLATT

Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung 2 (BENE 2) im Kulturbereich Förderschwerpunkt 1: „Energieeffizienz“

Hintergrund

Die Förderung im Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung 2 (BENE 2) dient dem strategischen Ziel Berlins, bis 2045 zur klimaneutralen Stadt zu werden. Im Förderschwerpunkt 1 „Energieeffizienz“ adressiert BENE 2 die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude, darunter insbesondere von Kultureinrichtungen wie Museen, Öffentlichen Bibliotheken, Theatern, Kommunalen Galerien, Jugendkunstschulen, Musikschulen, etc. Ziel ist eine deutliche Minderung der CO₂-Emissionen im Gebäudesektor durch Sanierungsmaßnahmen der Gebäudehülle, die Optimierung der Anlagentechnik unter Einbeziehung regenerativer Energien zur Deckung des Wärme- und Strombedarfs sowie die Umstellung der Beleuchtung auf LED. Hierzu wurde im BENE 2 ein Förderbudget in Höhe von 30,5 Mio. reserviert (20 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und 10,5 Mio. EUR aus Landesmitteln). Außerhalb des Budgets für Kulturliegenschaften sind grundsätzlich auch Vorhaben in anderen öffentlichen Liegenschaften förderfähig (z. B. auch Volkshochschulen).

Teilnehmendenkreis

Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen und öffentliche Unternehmen, sofern diese als beihilfefrei eingestuft werden können.

Gegenstand der Förderung

- Gebäudehülle/-technik, Gebäudeleittechnik;
- Umstellung von Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen auf Fernwärme/ Nutzung regenerativer Energien; Nutzung von Abwasser- und Abluftwärme, z. B. Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung;
- Wasserstofftechnologie/ Brennstoffzellen, wenn der Wasserstoff mit Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugt wird;
- Nutzung von Überschussstrom aus erneuerbaren Energien für Wärme;
- Kälte-/ Klimatechnologie;
- Kraft-Wärme-Kopplung;
- mit verbesserter Energieeffizienz einhergehende Verbesserung von Stoffstrom-/ Ressourceneffizienz; hocheffiziente und am Markt verfügbare Querschnittstechnologien (wie Antriebe, Motoren, Druckluft, Beleuchtung, Lüftung, IT).

Voraussetzungen

Die Antragsberechtigungen und Förderbedingungen sind im Fördermerkbblatt zum Förderschwerpunkt 1 sowie den entsprechenden Förderaufrufen unter www.berlin.de/bene abzurufen. Bei der Gesamtabwägung im Rahmen eines Prüfverfahrens zu Ihrem Vorhaben werden die Bestimmungen der Förderrichtlinie sowie die festgelegten Auswahlkriterien zugrunde gelegt. Wesentlich für eine erste Orientierung sind folgende Hinweise:

- Maßnahmen beziehen sich auf Bestandsgebäude (kein Neubau!)
- eine ausreichende Kofinanzierung muss gewährleistet sein
- der Nachweis der voraussichtlichen Energie- und CO₂-Einsparungen muss über die Berechnung durch Sachverständige erfolgen

Vergabe der Fördermittel

Die Förderung erfolgt als Projektförderung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und wird im Wege der Zuwendung als Anteilfinanzierung bzw. für Stellen der Berliner Verwaltung anteilig mittels auftragsweiser Bewirtschaftung als nicht rückzahlbare Zuschüsse ausgereicht.

Förderhöhe

Die Höhe der Förderung von Investitionsmaßnahmen orientiert sich maßgeblich an der erzielten Reduzierung von Treibhausgasemissionen und hängt auch davon ab, welches Sanierungsniveau angestrebt wird. Die Förderquote kann bis zu 75 % und in besonderen Ausnahmefällen (Denkmalschutz / Kulturliegenschaften) bis zu 90 % betragen, sofern die Förderung 12.000 EURO/t CO₂-Äq-Reduzierung im Regelfall nicht überschreitet. Bei Denkmalobjekten und Gebäuden mit erhaltenswerter Bausubstanz liegt der Höchstsatz bei ca. 18.000 EURO/t CO₂-Äq-Reduzierung. Ein Anspruch auf diese Höchstsätze besteht nicht. Förderfähig sind die notwendigen Investitionen sowie Sachausgaben z. B. Planungsleistungen (siehe Fördermerkbblatt FS 1). Die förderfähigen Ausgaben werden im Rahmen der Antragsprüfung festgelegt.

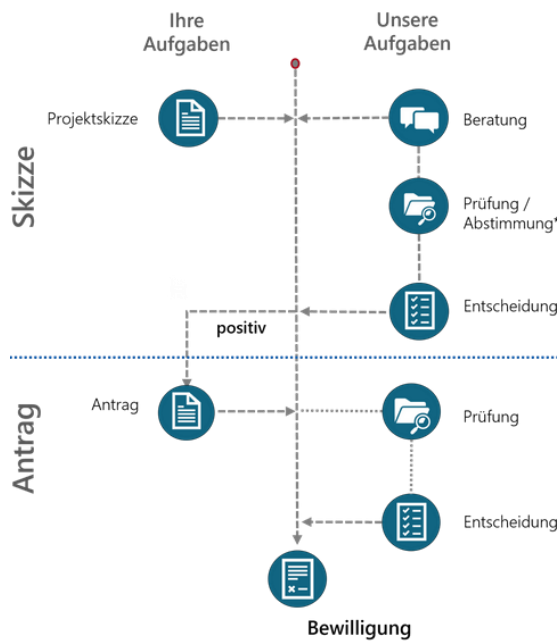
Antragstellung

Die Auswahl erfolgt im Rahmen von Abstimmungen zwischen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU, Mittelgeber) und der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) unter Hinzuziehung der für die Kulturliegenschaften verantwortlichen Institutionen (z. B. BIM, Bezirksverwaltungen). Nach Abstimmung werden die für das Antragsverfahren erforderlichen Unterlagen durch den Programmdienstleister bereitgestellt.

Der gesamte Prozess der BENE 2-Förderung von Skizze über Antrag und Mittelanforderungen bis hin zur Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt über das BENE 2-Förderportal <https://bsu.antragsportal.foemis.de>. Neben der allgemeinen Projektbeschreibung wird eine Anlage benötigt, in der weitere für die Prüfung erforderlichen Informationen (Energiebilanz, Finanzierung usw.) anzugeben sind und auf deren Basis eine CO₂-Bilanz erstellt wird. Diese ist auf der BENE-Website <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/foerderprogramme/bene/foerderperiode-2021-2027/foerderschwerpunkte/energieeffizienz/> hinterlegt.

Achtung: Bei der Planung von Vorhaben können mehrere Teilmaßnahmen gekoppelt werden, so dass sich die Effekte summieren und ggf. auch schwächere Maßnahmenteile mitgefördert werden können.

Schema der Antragstellung:



*unter etwaiger Einbindung eines externen Expertengremiums

Bild: SenMVKU / B.&S.U. mbH

Nähere Informationen erhalten Sie bei dem beauftragten Programmdienstleister:

B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH
Alexanderstraße 7 | 10178 Berlin
Tel: 030 39042-33
bene2@bsu-berlin.de

Weitere Informationen zu BENE 2 finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/bene>

Für Anträge, die aus dem Budget für Kultureinrichtungen mitfinanziert werden sollen, ist Nachricht erbeten an:

Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Referat II C
Reiner Schmock-Bathe
☎ (030) 90228-558
Email: europa@kultur.berlin.de

Isabel van Gemert
☎ (030) 90228-243
Email: BENE@Kultur.berlin.de